



Niederschrift (neu)

Umwelt- und Agrarausschuss

20. Wahlperiode – 25. Sitzung

am Mittwoch, dem 6. März 2024, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender
Rixa Kleinschmit (CDU)
Cornelia Schmachtenberg (CDU)
Sönke Siebke (CDU)
Hauke Göttisch (CDU), in Vertretung von Manfred Uekermann
Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sandra Redmann (SPD)
Oliver Kumbartzky (FDP)
Christian Dirschauer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Dr. Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Thomas Hölck (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung zum Pilotprojekt im Kreis Rendsburg-Eckernförde zur Videoüberwachung in Schlachthöfen	5
	Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/2870	
2.	Verteilung der GAK-Mittel	6
	Bitte der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) in der 16. Sitzung am 6. September 2023 hierzu: Umdruck 20/2869	
3.	Vorstellung der Förderrichtlinie für den Aktionsplan Abfallwirtschaft	9
	Bitte der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) in der 24. Sitzung am 14. Februar 2024	
4.	Bericht der Landesregierung über Rangerinnen und Ranger	11
	Bitte der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) in der 23. Sitzung am 7. Februar 2024	
5.	Bericht der Landesregierung über das Moorschutzprogramm	12
	Bitte des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP) in der 24. Sitzung am 14. Februar 2024	
6.	Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur	16
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/1463	
	Änderungsantrag der Fraktionen von SSW und FDP Drucksache 20/1490 (neu)	
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 20/2849 (ersetzt Umdruck 20/2822)	

7.	Verschiedenes	17
a)	Sea-Rangerinnen und -ranger	17
b)	Verbrennungsanlage Stapelfeld	17
c)	Nächste Sitzungen	18
d)	Besuch des U.S.-Germain Forum Future Agriculture des Aspen Instituts Germany und des Agriculture College der University of Illinois	18
e)	Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Agrarpolitischen Fakultät der CAU	18

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt und in der folgenden Reihenfolge beraten: 1, 2, 7 a), 4 bis 6, 7 b) bis 7 e).

1. Bericht der Landesregierung zum Pilotprojekt im Kreis Rendsburg-Eckernförde zur Videoüberwachung in Schlachthöfen

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)
[Umdruck 20/2870](#)

Frau Benett-Sturies, Staatssekretärin im Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, berichtet, das Projekt zur freiwilligen Videoüberwachung in Schlachthöfen sei durch den Kreis Rendsburg-Eckernförder aufgesetzt worden. Es sei ausschließlich im Kreis Rendsburg-Eckernförder umgesetzt worden. Das MLLEV sei daran nicht beteiligt gewesen.

Nach ihrer Kenntnis sei das Projekt von März 2023 bis Ende Februar 2024 gelaufen. Ergebnisse lägen dem MLLEV nicht vor.

Ergänzend legt sie dar, derzeit werde auf Bundesebene eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes diskutiert. Dort werde über die Einführung einer verbindlichen Videoüberwachung an Schlachthöfen diskutiert. Derzeit liege ein Referentenentwurf vor.

Auf Nachfrage der Abgeordneten Redmann bekräftigt Staatssekretärin Benett-Sturies, das Ergebnis des Pilotprojektes liege zumindest dem MLLEV nicht vor.

Der Ausschuss kommt überein, die zuständige Kreisveterinärin, Frau Dr. Freitag, um eine schriftliche Stellungnahme zu dem Pilotprojekt und seinen Ergebnissen zu bitten.

2. Verteilung der GAK-Mittel

Bitte der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) in der 16. Sitzung
am 6. September 2023
hierzu: [Umdruck 20/2869](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, erinnert zunächst an die bisher stattgefundenen Debatten zu diesem Thema sowie die Zusage der Landesregierung, nach Beschlussfassung über den Bundeshaushalt erneut im Ausschuss zu berichten. Die Landesregierung sei sehr besorgt gewesen über die Kürzungsvorschläge. Ursprünglich vorgesehen gewesen sei eine Kürzung der GAK-Mittel in Höhe von 293 Millionen Euro. Die Rückwirkungen auf Schleswig-Holstein seien aus verschiedenen Gründen nicht so dramatisch gewesen wie die Rückwirkungen in Gänze. Dennoch hätten sich Landesregierung und Parlament dafür eingesetzt, die Kürzungen ein Stück weit zurückzunehmen. Das sei in der Bereinigungssitzung des Deutschen Bundestages passiert. Der reguläre Rahmenplan sei um 67 Millionen Euro aufgestockt worden. Diese Mittel stünden den Ländern ohne Zweckbindung zur Verfügung.

Aus dem Klima- und Transformationsfonds würden 125 Millionen Euro zweckgebunden für die Forstförderung bereitgestellt. Die Kürzungen betrügen insgesamt 101 Millionen Euro. Für Schleswig-Holstein bedeute dies im Vergleich zum vorherigen Ansatz ein Plus in Höhe von 8 Millionen Euro. Dies wiederum habe zur Folge, dass zusätzliche Landesmittel benötigt würden, die über die Nachschiebeliste vorgeschlagen seien.

Schwieriger sei die Lage bei den Verpflichtungsermächtigungen der nächsten Jahre. Hier seien die Kürzungen bestehen geblieben. Das habe zur Folge, dass bei Bewilligungen, die über das Haushaltsjahr 2024 hinausgingen, unter Umständen rationiert werden müsse, da Mittel nicht über einen längeren Zeitraum bewilligt werden könnten.

Frau Benett-Sturies, Staatssekretärin im Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, unterstreicht die Ausführungen von Minister Goldschmidt. Sie freue sich insbesondere für die Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung, dass Kürzungen abgewendet worden seien. In Sachen Verpflichtungsermächtigungen gebe es eine besonders schwierige Situation, weil gerade im Bereich der ländlichen Entwicklung große Investitionsvorhaben häufig nicht in einem Jahr abgewickelt werden könnten. Das bereite Schwierigkeiten insbesondere für die Projekte der Ortskernentwicklung.

Abgeordnete Redmann weist darauf hin, dass auch ihre Fraktion auf Bundesebene Gespräche wegen der Kürzung der GAK-Mittel geführt habe.

Von Abgeordneter Redmann nach der Schwerpunktsetzung der Verteilung der zusätzlichen 8 Millionen Euro Bundesmittel befragt, legt Herr Bach, Leiter des Referats Verwaltungsbehörde ELER und Gemeinschaftsaufgabe GAK, Nachhaltigkeit, Internationale Zusammenarbeit im MEKUN, dar, die Mittel seien aus Zeitgründen proportional auf alle Förderbereiche umgelegt worden. Im Laufe des Jahres werde im Rahmen der Bewirtschaftung der GAK-Mittel bedarfsgerecht umgebucht werden.

Abgeordnete Schmachtenberg weist darauf hin, dass auf Bundesebene im Bereich der GAK-Mittel insgesamt 101 Millionen Euro gekürzt worden seien. Sie geht sodann auf die Verpflichtungsermächtigungen ein und meint, dass auch in den nächsten Jahren für einen höheren Mittelansatz gestritten werden müsse. – Abgeordnete Redmann stellt klar, dass sich ihre Äußerungen auf Schleswig-Holstein bezögen. Sie versichert, dass sich ihre Fraktion auf Bundesebene weiter für zusätzliche Mittel einsetzen werde.

Abgeordnete Redmann bittet um eine Auflistung des Mittelabflusses, wenn bekannt sei, wofür die Mittel verwendet würden. – Minister Goldschmidt macht deutlich, es komme darauf an, wie die Mittel in den einzelnen Förderbereichen abfließen. Er sagt zu, den Mittelabfluss im Rahmen der GAK-Berichte unterjährig darzustellen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Rickers hinsichtlich des Fünf-Jahres-Förderungsintervalls bei Agrarumweltmaßnahmen versichert Staatssekretärin Benett-Sturies, dass die bestehenden Verträge auf jeden Fall weiter bedient werden sollten. Zugleich sei die ungewisse Lage vor dem Hintergrund der geringeren Verpflichtungsermächtigungen zu berücksichtigen. Herr Lau, Mitarbeiter im Referat Tierische Erzeugung, Futtermittel, Agrarförderung im MLLEV, ergänzt, alle Betriebe, die sich in der Umstellungsphase befänden und eine Beibehaltungsförderung erhielten, würden weiterhin finanziert. Auch Neubewilligungen in 2024 würden finanziert werden können. Bei den Agrarmaßnahmen im Bereich Ökolandbau gebe es keine, die über GAK-Mittel finanziert würden.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Rickers versichert Herr Bach, bei den fünfjährigen Bewilligungen gebe es jedes Jahr Neubewilligungen beziehungsweise Anschlussbewilligungen,

sodass es keine festen Zeitpunkte für einen neuen Block von Bewilligungen gebe. Faktisch sei es so, dass der Vertragsnaturschutz praktisch nicht aus der GAK finanziert werde, sofern man sich im Rahmen der zweiten Säule befinde. Beim Ökolandbau befinde man sich in einem Bereich, in dem man weitgehend auf Umschichtungen aus der ersten Säule umstelle, sodass dort keine Kofinanzierung mehr benötigt werde. Die Flächenmaßnahmen liefen im Bereich der zweiten Säule künftig komplett ohne GAK-Kofinanzierung.

3. Vorstellung der Förderrichtlinie für den Aktionsplan Abfallwirtschaft

Bitte der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) in der 24. Sitzung
am 14. Februar 2024

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, führt aus, um das Ziel eines klimaneutralen Industrielandes zu erreichen, müsse man auch beim Thema Abfallwirtschaft vorangehen und Dinge auf den Weg bringen. Ein Ansatz dafür sei der Aktionsplan Kreislaufwirtschaft. Dieser solle nach Möglichkeit Ende 2024 fertig sein.

Der Haushaltsgesetzgeber stelle 400.000 Euro für eine Förderrichtlinie zur Verfügung. Die Mittel reichten nach der Haushaltsplanung bis Ende 2026. Im Februar 2024 sei eine Förderrichtlinie veröffentlicht worden. Es gehe um die Unterstützung der Abfallvermeidung, der Kreislauf-führung und eines nachhaltigen, ressourceneffizienten Konsums. Gefördert werden könnten Zielvereinbarungen, Kampagnen zur Bewerbung von Aktivitäten, zur Aufklärung von Konsumentinnen und Konsumenten sowie zur Durchführung von Veranstaltungen. Nicht förderfähig seien Investitionen und Maßnahmen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, mit denen gesetzlichen Aufgaben nachgekommen werde. Eine Zuwendungsvoraussetzung sei, dass die ergriffenen Maßnahmen über die Förderdauer hinaus Wirkung zeigten. Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger seien Gemeinden, Kreise und öffentliche Einrichtungen in Schleswig-Holstein. Die Förderung sehe im Regelfall 50 Prozent und eine Maximalförderung von 75.000 Euro vor.

Es gebe erste Interessenten, über die er allerdings gegenwärtig noch nicht sprechen wolle, um die diesbezüglich laufenden Gespräche nicht zu gefährden.

Minister Goldschmidt antwortet auf eine Frage des Vorsitzenden, kommunale Abfallwirtschaftskonzepte seien gesetzliche Pflichtaufgaben und daher von einer Förderung ausgenommen. Wenn Kommunen allerdings Abfallvermeidungskonzepte aufstellen wollten, so wären diese förderfähig.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Redmann antwortet Frau Kehler, Mitarbeiterin im Referat Kreislaufwirtschaft, Chemikaliensicherheit im MEKUN, Anträge könnten seit Veröffentlichung der Richtlinie gestellt werden. Sie gehe von einer Bewilligungsdauer von etwa einem Monat nach Vorlage sämtlicher Antragsunterlagen aus.

4. Bericht der Landesregierung über Rangerinnen und Ranger

Bitte der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) in der 23. Sitzung
am 7. Februar 2024

Hierzu: [Umdruck 20/2894](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, alle zwölf Stellen für Rangerinnen und Ranger seien besetzt. Es handele sich um vier Frauen und acht Männer mit unterschiedlichen Qualifikationen. Einige hätten einen akademischen Hintergrund, andere Berufe in der Landwirtschaft oder im Landschaftsbau oder hätten sich durch nebenamtliche Aktivitäten Qualifikationen erworben.

Die Rangerinnen und Ranger seien ein integraler Bestandteil der Schutzgebietsinitiative, die mit der Biodiversitätsstrategie beschlossen worden sei. Sie seien eine Antwort darauf, dass es in den Schutzgebieten einen erhöhten Nutzungsdruck gebe, der die Schutzziele immer wieder in Gefahr bringe.

Das Aufgabenprofil der Rangerinnen und Ranger erstreckte sich auf Bildungsarbeit, Ansprache und die Aufgabe als Kümmerner. Vor allen Dingen gehe es darum, den Schutzzweck der Gebiete zu erfüllen.

Die Rangerinnen und Ranger würden derzeit geschult. Sowohl was Kommunikation als auch Kennenlernen der Schutzgebiete angehe, gebe es viele Fortbildungsmaßnahmen.

Es würden Teams an zunächst vier Standorten gebildet (siehe [Umdruck 20/2894](#)).

Die Rangerinnen und Ranger könnten ordnungsrechtlich nicht tätig werden. Wenn sie Verstöße gegen geltendes Recht feststellten, seien diese bei den zuständigen Behörden anzuzeigen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dirschauer hinsichtlich der Eingruppierung antwortet Minister Goldschmidt, diese orientiere sich an den Rangerinnen und Rangern von Nationalparks und sei mit E 6 dotiert.

5. Bericht der Landesregierung über das Moorschutzprogramm

Bitte des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP) in der 24. Sitzung
am 14. Februar 2024

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, geht zunächst auf die Frage ein, warum Moorschutz für den Klimaschutz notwendig sei. Er erinnert daran, dass Schleswig-Holstein das erste klimaneutrale Industrieland werden solle. Jede Emission müsse von natürlichen oder von technischen Senken aufgefangen werden. Nach der Beschlusslage der Großen Koalition werde Deutschland ab 2045 Negativemissionen benötigen. Das bedeute, dass natürlich Senken erschlossen werden müssten. Derzeit seien die natürlichen Senken in Schleswig-Holstein faktisch keine Senken, sondern Quellen von Treibhausgasemissionen. Vier Millionen Tonnen Treibhausgase würden durch die Nutzung von Böden emittiert. Das sei mehr, als die Industrie in Schleswig-Holstein emittiere, nämlich 3,3 Millionen Tonnen. Der Gebäudebereich emittiere fünf Millionen Tonnen.

Vor diesem Hintergrund sei es richtig gewesen, dass die Jamaikakoalition ein biologisches Klimaschutzprogramm auf den Weg gebracht habe, das nunmehr umgesetzt werde. Das Programm sei vollständig getrennt zu betrachten von der Niederungsstrategie. Die Niederungen bestünden nur zu geringen Teilen aus Moorböden.

Jede Förderung hinsichtlich des biologischen Klimaschutzes verfolge mehrere Ziele, nämlich Klimaschutz, Artenschutz, Klimaanpassung, Gewässer- und Bodenschutz. Regenerierte Moore seien gut für die Regeneration von Böden und Wasser.

Der Landtag habe in der 19. Wahlperiode die Landesregierung beauftragt, das biologische Moorschutzprogramm umzusetzen. Bis zum Jahr 2030 solle ein Zustand hergestellt werden, der dazu führe, dass jedes Jahr 717.500 Tonnen Treibhausgasäquivalente nicht mehr in die Atmosphäre gelangten. Dann sei man noch lange nicht bei einer Senke, sondern immer noch bei Emissionen dieses Sektors. 700.000 Tonnen sollten erbracht werden, indem Moore wieder vernässt würden, 12.500 Tonnen durch Naturwaldumbildung und Neuwaldbildung auf Moorböden und 5.000 Tonnen durch Umwidmung von Ackerland zu Grünland. Ziel sei, 8.000 Hektar Moorflächen zu sichern. Das Instrument dafür sei in Schleswig-Holstein regelmäßig die Stiftung Naturschutz, die die Fläche durch Ankauf, langfristige Pacht oder das Klimapunkte-

verfahren sichere. Bei Letzterem werde Rücksicht darauf genommen, dass viele Landeigentümerinnen und Landeigentümer Interesse daran hätten, das Eigentum an ihren Flächen zu behalten und gleichzeitig Moorschutz zu betreiben. Über das Klimapunkteverfahren werde für die Tätigkeit, das Moor zu schützen, gezahlt.

Über das Klimapunkteverfahren hätte von 2020 bis 2023 etwa 330 Hektar gesichert werden können, 190 Hektar seien an die Stiftung Naturschutz verkauft worden. Dafür seien 4,8 Millionen Euro an Eigentümerinnen und Eigentümer gezahlt worden. Durch die Vernässung dieser Flächen könnten 5.100 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr reduziert werden. Das zeige, wie mühsam die Arbeit der Landnutzungsänderungen sei.

Außerhalb des Klimapunkteverfahrens seien etwa 60 Hektar durch die Stiftung Naturschutz gesichert worden. Dafür seien 0,9 Millionen Euro an Eigentümerinnen und Eigentümer gezahlt worden.

Seit 2020 seien auf rund 180 Hektar Wiedervernässungsmaßnahmen erfolgreich abgeschlossen worden. Auf 190 Hektar seien Wiedervernässungsmaßnahmen in der Umsetzung. Für 1.270 Hektar liefen derzeit Planungen zur Vorbereitung von Vernässungsmaßnahmen.

Die Klimafarm in Erfde bekomme ebenfalls Vernässungsmaßnahmen finanziert. Da gehe es um 47 Hektar.

Über das Programm zum biologischen Klimaschutz würden außerdem Zuwendungen an Dritte gegeben, die Wiedervernässungsmaßnahmen durchführten, wie beispielsweise der Naturpark Westensee Obere Eider für die Renaturierung eines Moores bei Dätgen von 57 Hektar. Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg hätten Zuwendungen für Maßnahmen zur Vorbereitung der Renaturierung des Henstedter Moores – rund ein Hektar – erhalten. Auch die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten seien Zuwendungsempfänger in diesem Bereich.

Im Bereich der Naturwaldneubildung und des Waldumbaus hätten auf sechs Hektar Maßnahmen zur Naturwaldbildung abgeschlossen werden können. Auch im Wald solle das Klimapunkteprogramm zur Anwendung kommen. Hier gehe Schleswig-Holstein in 2024 in die Pilotierung.

Das Klimapunkteverfahren sei in den letzten Jahren in elf Regionen erprobt worden und seit letztem Jahr in Schleswig-Holstein vollständig möglich.

Es gebe einen Baukasten unterschiedlicher Instrumente zur Verfolgung des angestrebten Ziels. An den vorgestellten Zahlen sei aber auch zu erkennen, dass Schleswig-Holstein noch weit von dem Auftrag entfernt sei, 8.000 Hektar zu sichern, und auch von dem Ziel, den Boden von einer Emissionsquelle zu einer Emissionssenke zu entwickeln.

Auf die Frage des Abgeordneten Kumbartzky, ob es eine Gewichtung der zur Verfügung gestellten Flächen gebe, antwortet Minister Goldschmidt, ausschlaggebend seien die eingesparte Emissionsmenge und der Beitrag zur Biodiversität. Nicht festgelegt sei man bei dem Weg, auf dem man dort hinkomme. Die Tatsache, dass das Klimapunkteprogramm nunmehr flächendeckend eingesetzt werde, zeige das Interesse des Landes, das so zu machen, dass das auch für die Eigentümerinnen und Eigentümer ein gutes Modell sein könne.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Backsen erläutert Frau Dr. Hoffmann, Mitarbeiterin im Referat Grundsatzangelegenheiten, Vertragsnaturschutz und Fördermaßnahmen im MEKUN, das Klimapunkteprogramm unterscheide sich von den Ökopunkten. Letztere seien verknüpft mit Kompensationsauflagen für Eingriffe in der Natur. Die Klimaschutzpunkte leiteten sich von dem Schutzpotenzial einer Fläche ab. Schließe man einen Klimapunktevertrag ab, sei man verpflichtet, eine Vernässung auf den Flächen durchzuführen. Die Bewertung – so ergänzt Frau Dr. Hoffmann auf eine Nachfrage des Vorsitzenden – erfolge durch die Stiftung Naturschutz.

Eine Frage der Abgeordneten Kleinschmit beantwortet Frau Dr. Hoffmann dahin, dass die Klimafarm in Erfde zum größten Teil über den Bund finanziert werde. Einige Maßnahmen würden aber auch aus dem biologischen Klimaschutzprogramm des Landes finanziert.

Abgeordneten Redmann betont, dass die Stiftung Naturschutz im Auftrag des Landes handele.

Auf die Frage der Abgeordneten Redmann, welche Ideen, Pläne und Überlegungen es gebe, das Ziel von 8.000 Hektar zu erreichen, bestätigt Minister Goldschmidt, dass noch eine große Wegstrecke zu überwinden sei. Er sei davon überzeugt, dass das Thema Moorschutz über das Programm in die öffentliche Wahrnehmung gelangt sei und die Vernässung von Flächen

Schule machen werde, auch wenn sichtbar sei, wie es aussehe, wenn Flächen vernässt seien und welchen Mehrwert das für Regionen haben könne.

Beabsichtigt sei, dass die Stiftung Naturschutz stärker in die Fläche gehe, nahbarer sein werde, besser ansprechbar sein werde und das Thema Moorschutz dadurch breiter in die Fläche getragen werde. Er habe Vertrauen darin, dass es in den nächsten Jahren höhere Zuwachsraten geben werde. Gegebenenfalls müsse man über politische Konsequenzen reden, um das Programm zu beschleunigen. Derzeit habe er Vertrauen darin, dass man sich auf einem guten Weg befinde und auf einen noch besseren Weg kommen werde. Ihm sei wichtig, darauf hinzuweisen, dass das Programm zum biologischen Klimaschutz und die Niederungsstrategie zwei völlig unterschiedliche Programme seien. Die Niederungsstrategie sei eher wasserwirtschaftlich ausgerichtet und solle Antwort auf die Frage geben, wie man mit immer stärkeren Regenfällen, größeren Wassermassen, größeren Pumpkosten und immer unstetere Niederschlagsmustern in den Gebieten umgehen könne, die aufgrund der Entwässerung immer stärker absackten. Wenn dies in der Region bekannt und verstanden sei, dass es sich nicht um eine Strategie zur Flutung der Niederungen handele, sei viel erreicht.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Entwicklung in anderen europäischen Ländern häufig eher in Richtung Umwandlung von Moorflächen in Ackerflächen gehe. Auch dies sei im Rahmen des Klimaschutzes zu betrachten. Klimaschutz müsste globaler betrachtet werden.

Es entwickelt sich im Folgenden eine kurze Diskussion über das Thema freiwilliger Landtausch. – Der Ausschuss kommt überein, in einer seiner Sitzungen zum Thema Erreichung der Ziele im Rahmen des biologischen Moorschutzprogramms Vertreterinnen und Vertreter folgender Organisationen einzuladen: Stiftung Naturschutz, Landgesellschaft, Bauernschaft und Landesforsten.

6. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/1463](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SSW und FDP
[Drucksache 20/1490](#) (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
[Umdruck 20/2849](#) (ersetzt [Umdruck 20/2822](#))

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen angekündigt ist.

Vor diesem Hintergrund beschließt er, seine Beratungen zurückzustellen. Für den Fall, dass der federführende Finanzausschuss in seiner Sitzung am 14. März 2024 abschließend berät und einen Beschluss fasst, wird der Ausschuss eine Sondersitzung am Rande der Plenartagung – Mittwoch, 20. März 2024, im Anschluss an die Vormittagssitzung des Landtags – durchführen.

7. Verschiedenes

a) Sea-Rangerinnen und -ranger

Abgeordnete Redmann bittet um einen Bericht zu gegebener Zeit, sofern sich Schleswig-Holstein – ähnlich wie Mecklenburg-Vorpommern – beabsichtigt, im Bereich der Meere Rangerinnen und Ranger einzusetzen.

Frau Benett-Sturies, Staatssekretärin im Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, legt dar, in Schleswig-Holstein beschäftige man sich insbesondere mit der für Schleswig-Holstein identitätsstiftenden Erwerbsfischerei. Hier stehe man vor großen Diversifizierungsherausforderungen. Das Programm der Sea-Rangerinnen und -ranger aus Mecklenburg-Vorpommern sei dem Ministerium durchaus vertraut. Derzeit werde eruiert, ob dieses Programm in Schleswig-Holstein umgesetzt werden könne. Sie sagt zu, dem Ausschuss zu gegebener Zeit zu berichten.

b) Verbrennungsanlage Stapelfeld

Abgeordnete Redmann erkundigt sich nach dem Sachstand bei der Verbrennungsanlage Stapelfeld sowie den Eigentumsverhältnissen.

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, führt aus, die Müllverbrennungsanlage und die Klärschlammverbrennungsanlage seien bereits genehmigt und befänden sich in der Bauphase. Derzeit könne weder ein Fertigstellungsdatum noch ein Inbetriebnahmedatum genannt werden. Beantragt sei eine Änderungsgenehmigung zur Löschwasserrückhaltung und zur Anlieferhalle. Darüber sei noch nicht entschieden worden.

Zu den Eigentumsverhältnissen legt er dar, dass die EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH zu 100 Prozent der EEW Energy from Waste GmbH gehöre, die an 17 Standorten Anlagen zur energetische Verwertung von Abfällen betreibe. Sie befinde sich zu 100 Prozent im Besitz der Beijing Enterprises Holdings Limited, einem chinesischen Unternehmen.

c) Nächste Sitzungen

- Die für den 8. Mai 2024 vorgesehene Sitzung findet aufgrund von Terminkollisionen nicht statt.

- In der nächsten regulären Sitzung am 27. März 2024 sind Gespräche vorgesehen mit dem Landesverband der Gartenfreunde, ein Werkstattgespräch zur Ostseeküstenstrategie 2100 sowie ein Austausch mit den schleswig-holsteinischen Kommissionsmitgliedern Leitbildkommission Zukunft Ostseefischerei (ursprünglich vorgesehen am 8. Mai 2024)

Für die am 12. Juni 2024 vorgesehene Sitzung sollen eine Vertreterin oder ein Vertreter des BMUV zum Thema Munitionsbergung aus der Ostsee eingeladen werden.

d) Besuch des U.S.-Germain Forum Future Agriculture des Aspen Instituts Germany und des Agriculture College der University of Illinois

Beabsichtigt ist, am 15. Mai 2024 ab 16 Uhr ein Gespräch mit der Delegation zu führen. Die für diesen Tag anberaumte Sitzung soll um 16 Uhr beendet werden. Außerdem soll der Delegation angeboten werden, an der Sitzung am 15. Mai 2024 als Zuschauer teilzunehmen.

e) Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Agrarpolitischen Fakultät der CAU

Das traditionelle Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Agrarpolitischen Fakultät der CAU soll im Rahmen einer Delegationsreise und einem Besichtigungstermin am 5. Juni 2024 (Versuchsgut Karkendamm, Am Halloberg 9, 24567 Bimöhlen) stattfinden.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, schließt die Sitzung um 15:30 Uhr.

gez. Heiner Rickers
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin